STADT
SCHWARZENBEK

Hausordnung des Rathauses der Stadt Schwarzenbek

Die Stadt Schwarzenbek heißt Sie herzlich willkommen!

Präambel

Das Rathaus der Stadt Schwarzenbek ist ein Ort der Begegnung, Verwaltung und Kultur. Damit sich alle Besucher:innen sicher und wohl fühlen können, bitte ich Sie, folgende Regeln zu beachten und den Anweisungen der Mitarbeitenden jederzeit Folge zu leisten.
Mit dem Betreten des Rathauses erkennen Sie diese Hausordnung an.

1. Allgemeine Hinweise

- Das Rathaus ist während der Öffnungszeiten sowie im Rahmen vereinbarter Termine oder Veranstaltungen zugänglich. Einige, entsprechend gekennzeichnete Bereiche dürfen nur von berechtigten Personen betreten werden.
- Der Umgang miteinander soll stets respektvoll, rücksichtsvoll und freundlich sein. Beleidigendes, diskriminierendes oder aggressives Verhalten, verbale Bedrohungen sowie körperliche Angriffe werden nicht geduldet.
- Besucher:innen melden sich bitte im Erdgeschoss (Eingang Compestraße) am Empfang an, sofern sie nicht gezielt zu einer öffentlichen Veranstaltung kommen oder bereits einen Termin mit einer Ansprechperson vereinbart haben.

2. Verhalten im Gebäude

- Bitte verhalten Sie sich ruhig und nehmen Sie Rücksicht auf die laufende Verwaltungsarbeit.
- Das Rauchen – auch von E-Zigaretten – sowie der Konsum von Alkohol und Drogen ist im gesamten Gebäude untersagt.
- Personen, die sichtbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen oder gefährliche Gegenstände mit sich führen, kann der Zutritt verweigert werden.
- Foto- und Videoaufnahmen (z. B. mit Handy, Kamera, Drohne) dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Stadt Schwarzenbek erfolgen. Ausgenommen hiervon sind Pressekonferenzen und öffentliche Veranstaltungen nach Maßgabe der Veranstaltungsleitung. Bei Eheschließungen ist eine Ausnahme in Abstimmung mit der durchführenden Standesbeamtin möglich.
- Gefundene Gegenstände geben Sie bitte im Fundbüro (Raum 225 - Bürgerservice) ab. Die Fundstücke werden nach den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt und bearbeitet.
- Die Stadt Schwarzenbek übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Garderobe, Taschen oder persönliche Gegenstände.

STADT
SCHWARZENBEK

3. Sicherheit und Sauberkeit

- Halten Sie Flure, Eingänge und Notausgänge jederzeit frei. Die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege dürfen nicht blockiert werden.
- Das Mitbringen von Waffen, gefährlichen Gegenständen, Sprengstoffen oder vergleichbaren gefährlichen Stoffen ist strengstens untersagt.
- Tiere dürfen nicht mitgebracht werden – ausgenommen sind Assistenzhunde.
- Bitte entsorgen Sie Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter und helfen Sie mit, das Gebäude sauber zu halten.
- Plakate, Flyer und sonstige Mitteilungen dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Stadtverwaltung angebracht oder verteilt werden.

4. Notfälle und Evakuierung

- Machen Sie sich mit den Notausgängen und Fluchtwegen vertraut. Die Evakuierungspläne hängen in jeder Etage im Treppenhaus aus.
- Im Notfall folgen Sie unverzüglich den Anweisungen des Personals oder der Einsatzkräfte.
- Bitte unterstützen Sie hilfebedürftige Personen (z. B. mobil eingeschränkte oder ältere Menschen) beim Verlassen des Gebäudes und informieren Sie das Personal oder die Einsatzkräfte über deren Bedarf.

5. Verstöße gegen die Hausordnung

- Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Stadt Schwarzenbek vor, im Rahmen des Hausrechts Maßnahmen zu ergreifen – beispielsweise durch einen Hausverweis oder den Ausschluss von Veranstaltungen. Das Hausrecht wird durch den Bürgermeister, die Fachbereichsleitungen, die Veranstaltungsverantwortlichen sowie die Hausmeister ausgeübt. Mitarbeitende sind darüber hinaus befugt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben und zur Gefahrenabwehr geeignete Sofortmaßnahmen zu treffen und die zuständigen hausrechtsausübenden Personen zu informieren.
- Für absichtlich herbeigeführte Verschmutzungen oder Beschädigungen werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
- Strafbare Handlungen sowie das Mitführen illegaler Gegenstände werden zur Anzeige gebracht.

Mit dem Betreten des Rathauses erkennen Sie diese Hausordnung an.
Ich danke Ihnen für Ihre Rücksichtnahme und Ihre Mitwirkung.

Schwarzenbek, 01.12.2025

gez.

Norbert Lütjens
Bürgermeister